

Postulat

(Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Sicherstellung der suchtmedizinischen Versorgung in Burgdorf
eingereicht von: SP, Grüne, EVP
am: 08.12.2025

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die suchtmedizinische Grundversorgung in Burgdorf nach der angekündigten Schliessung des BZS biwak sichergestellt werden kann;
2. ob und wie die Stadt Burgdorf in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, dem Trägerverein BZS sowie weiteren Partnerinstitutionen (z.B. Regionalspital Emmental, Stiftung Klinik Selhofen oder CONTACT Stiftung Suchthilfe) Massnahmen ergreifen kann, um den Fortbestand oder eine adäquate Nachfolgelösung für das bestehende Angebot zu gewährleisten;
3. welche Möglichkeiten bestehen, kurzfristig eine Übergangslösung (z. B. mobile Abgabestelle) einzurichten, damit für die betroffenen Klient:innen keine Versorgungslücke entsteht.

Begründung

Das BZS biwak Burgdorf ist ein zentraler Bestandteil der suchtmedizinischen Versorgung im Emmental. Sie ermöglicht eine kontrollierte Abgabe von Substanzen an schwerabhängige Menschen und trägt damit wesentlich zur Schadensminderung, öffentlichen Gesundheit und Sicherheit bei. Die angekündigte Schliessung des Angebots des BZS biwak aufgrund von Fachkräftemangel gefährdet die medizinische und soziale Betreuung zahlreicher Klient:innen. Wie dem Jahresbericht 2024¹ entnommen werden kann, befanden sich Ende 2024 total 82 Personen in Behandlung (26 Frauen, 56 Männer). Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich offene Konsumszenen und gesundheitliche Risiken (z. B. Überdosierungen, Infektionsgefahren) erhöhen. Da die suchtmedizinische Versorgung auch eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und sozialer Stabilität ist, soll der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Fachinstitutionen prüfen, wie eine tragfähige Lösung für Burgdorf gefunden werden kann – sei es durch Unterstützung des bestehenden Trägers, durch neue Kooperationen oder durch städtische Mitverantwortung. So bietet beispielsweise CONTACT, Stiftung für Suchthilfe, vielfältige Dienstleistungen² im Bereich Schadensminderung an, die sich am Vier-Säulen-Modell der Schweizer Suchtpolitik orientieren (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression).

Dringlichkeit: Ja Nein

Begründung der Dringlichkeit

Die Schliessung des BZS biwak Burgdorf per Ende März 2026 steht unmittelbar bevor. Ohne umgehende Klärung von Zuständigkeiten und Nachfolgelösungen droht eine akute Unterbrechung der suchtmedizinischen Versorgung in der Region. Angesichts der notwendigen Planungs- und Abstimmungsprozesse ist ein rasches Handeln unerlässlich, damit betroffene Menschen nicht ohne Betreuung dastehen und gesundheitliche sowie soziale Folgeschäden verhindert werden können.

Unterzeichnende Person(en)

Gabriela Bannwart, Christian Hedinger, Esther Liechti-Lanz

¹ <https://www.bzs-be.ch/de/ueber-bzs/medien-and-publikationen>

² <https://www.contact-suchthilfe.ch/>